REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRANUMERATIONSPREIS
ohne Postzusendung: Jährlich .... 6 fl. C. M. Halbjährig .. 3 „ „ Vierteljährig 1 „ 30 „
mit Postzusendung: Jährlich ... 8 fl. C. M. Halbjährig .. 4 „ „ Vierteljährig 2 „ „
Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 22. Juni 1855. **No. 23.**

Inhalt. I. Original-Abhandlungen. Dr. Mikschik: Ein Fall von *graviditas extrauterina* mit glücklichem Ausgange für die Mutter. — II. Practische Beiträge etc. Dr. Fr. Lorinser: Ueber die geeigneten Massregeln zur Hintanhaltung der schädlichen Einwirkung der Phosphordämpfe in den Zündhölzchenfabriken. — III. Facultäts-Angelegenheiten. Aufnahme neuer Mitglieder. —IV. Analekten. a) Aus dem Gebiete der Pharmacologie. b) Aus dem Gebiete der practischen Medicin. — V. Personalien. Miscellen. Notizen. Personalien. Ehrenbezeugungen. Anstellungen. Transferirungen. Pensionirung. Sterbefälle. Erledigte Stellen.

I. Original-Abhandlungen.

Ein Fall von *graviditas extrauterina* mit glücklichem Ausgange für die Mutter.

Mitgetheilt vom k. k. Primararzte
Dr. Mikschik.

Francisca K., eine 24jährige ledige Magd, war seit dem 15. Lebensjahre regelmässig menstruirt, und stets gesund gewesen. In der zweiten Hälfte Septembers 1854 hatte sie ihre Regeln gehabt. Im October, zur Zeit, wo sie die Regeln wieder erwartete, tanzte sie eine Nacht hindurch übermässig, und bekam darauf stechende Schmerzen in der Tiefe der Unterbauchgegend, die bei Bewegung zunahmen. Dieselben verschwanden seither nicht mehr, wurden zeitweilig stärker, hinderten aber die Kranke nicht, ihren Dienst zu versehen.

Die Menses kamen nicht wieder und im Jänner d. J. bemerkte sie, dass der Unterleib im Umfange zunehme. Die Kranke wollte sich's nicht gestehen schwanger zu sein, und trank, um die Regeln hervorzurufen, von Zeit zu Zeit einen aromatischen Thee mit rothem Wein.

Am 25. März fiel ihr, als sie über die Treppe ging, ein Schlüssel aus der Hand. Sie machte eine rasche Bewegung, um ihn zu erhaschen, fühlte alsogleich einen heftigen Stich im Bauche, der bald im ganzen Umfange sehr schmerzhaft ward. Fast unmittelbar darauf kam ein Frost, dann Hitze und wiederholtes Erbrechen.

Am nächsten Tage (16. März) wurde sie auf die gynäcologische Abtheilung gebracht.

Sie klagte über Ohnmachtsgefühl und heftigen Schmerz im Bauche, die Zunge war trocken, die Haut kühl, der Puls 130, klein, der Bauch mässig meteoristisch, von Zeit zu Zeit erbrach sie gallige Flüssigkeit.

Die Brüste schlaff, doch lässt sich aus jeder etwas Colostrum ausdrücken. Die Medianlinie des Bauches vom Nabel abwärts dunkelbraun tingirt. Im Unterbauche eine Geschwulst von der Form und Grösse des schwangeren Uterus im Anfange des 6. Monates. Der Scheitel derselben reicht bis an den Nabel, in deren linken Seite ist der Herzschlag des Fötus deutlich hörbar und macht 174 Schläge. Uterinalgeräusch ist keines vorhanden. Die Vagina ist heiss, der Scheidentheil weicher und ödematös, aber kaum grösser als bei Jungfrauen. Der äussere Muttermund geschlossen. Das Scheidengewölbe leer; kein Kindestheil zu entdecken.

Wir stellten die Diagnose auf *Peritonaeitis in gravida*, und ordinirten *Aq. laurocerasi* mit *Acetas morphii* tropfenweise zu nehmen, Eispillen und 20 Blutegel *ad abdomen*

Wir ersuchen diejenigen Herren Pränumeranten, deren Pränumeration in diesem Monate zu Ende geht, dieselbe baldmöglichst für das III. Quartal zu erneuern, damit in der Versendung keine Unterbrechung stattfinde; und jene, welche mit dem Pränumerationsbetrage für das 2. Quartal noch im Rückstande haften, denselben ehestens nachzutragen. Das Redactions-Bureau befindet sich in der obern Bäckerstrasse Nr. 761, im 3. Stock.
Die Redaction.

In den nächsten drei Tagen bestand die Peritonaeitis mit gleicher Heftigkeit fort; die Haut bekam eine icterische Färbung, die Kräfte sanken.

Am 29. klagte die Kranke über wehenartige Schmerzen vom Kreuze zum Schooss, und Abends fing an etwas flüssiges Blut aus der Vagina zu fliessen. Die innere Untersuchung zeigte indess keinerlei Vorbereitung zur Geburt.

Am 30. war das Fieber und die Empfindlichkeit des Bauches geringer. Die Brüste waren über Nacht hart geworden und strotzten von Milch, welche beim Drucke im Strahle spritzte. Der Herzschlag des Kindes, welcher noch Tags zuvor gehört wurde, war verschwunden. Der äussere Muttermund blieb verschlossen, doch entleerte sich aus demselben blutgemischter Schleim.

Erst am 8. April war die Empfindlichkeit des Bauches so gemindert, dass die Kranke einen stärkeren Druck vertrug. Man bemerkte nun, dass sich die Geschwulst im Bauche nicht gut umgreifen liess, wie der schwangere Uterus, auch war eine Beweglichkeit derselben nicht deutlich zu constatiren. Beim Drucke auf dieselbe spannte sich das vordere Laquear, während die mehr nach rückwärts stehende Vaginalportion an den Bewegungen derselben nicht directen Antheil nahm. Man konnte unterscheiden, dass die Wölbung des Laquears nicht durch Ausdehnung des unteren Uterinalsegmentes, sondern durch eine ausserhalb des Uterus liegende Geschwulst bewirkt werde.

Jetzt erst sprachen wir die Vermuthung einer Extrauterinschwangerschaft aus, deren Verlauf sich folgendermassen gestaltete. Die Geschwulst fing an sich allmälig zu verkleinern. Schon am 10. April war zwischen dem Scheitel derselben und dem Nabel im Durchmesser eines Plessimeters Darmton zu hören. Die Wölbung schien eine flachere zu sein, und die Contour war schwieriger nachzuweisen.

Am 16. April war noch Fluctuation in der Geschwulst; man fühlte auch durch das vordere Laquear den Schlag der Wellen.

Am 23. war diess nicht mehr der Fall; doch spannte sich das Laquear beim äusseren Drucke auf die Geschwulst. An diesem Tage entleerten sich aus dem Uterus bei zwei Unzen Blutes, dessen zähes, theerartiges Aussehen deutlich für sein längeres Verweilen in der Uterushöhle sprach.

Die Brüste waren indessen klein und weich geworden, hielten aber noch Milch. Am 4. Mai fanden wir auch keine Milch mehr.

Am 22. Mai war die Empfindlichkeit ganz verschwunden. Jetzt erst wagten wir die Uterussonde einzuführen. Sie drang 3 Zoll tief in die Uterushöhle; der Uterus folgte ihren Bewegungen, stand hoch, nach rückwärts und etwas links. Die Geschwulst war zur Grösse einer starken Faust geschrumpft, fühlte sich uneben und mässig hart, wie ein entzündlicher Tumor an, und ist durchs vordere Laquear — etwas mehr rechts — deutlicher, als durch die fetten Bauchdecken zu fühlen. Von nun an bemerkten wir keine weitere Veränderung in derselben.

Die Kranke hatte sich in den letzten Wochen vollkommen erholt, und verliess uns am 2. Juni.

Corollarien. — Aus der Analogie mit ähnlichen Fällen, deren Section ich gesehen, zu schliessen, erscheint mir folgender Vorgang als der wahrscheinlichste:

1. Es war muthmasslich eine rechtseitige Tubarschwangerschaft. Dafür spricht die vorwiegende Häufigkeit dieser Art, der Ort der Geschwulst und die Art des Verlaufes. Es ist zwar viel häufiger, dass die Tuba in den ersten Monaten zerreisst, doch liegen Beobachtungen vor, wo dieses erst im siebenten Monate geschehen.

2. Durch Zerrung der sich allmälig ausdehnenden Tuba sind im Verlaufe der 5 Monate partielle Entzündungen mit Adhäsion in der Umgebung entstanden; dadurch wurde einer tödtlichen Hämorrhagie in die Bauchhöhle bei Gelegenheit der Zerreissung der Tuba vorgebeugt.

3. Die Zerreissung scheint am 25. März erfolgt zu sein. Das Blut, das Fruchtwasser und der Fötus traten in einen abgeschlossenen Raum. Durch Zerrung des Bauchfells, vielleicht durch theilweise Zerreissung der Adhäsionen, entstand die heftige Bauchfellentzündung.

4. Das Blut aus dem Uterus kann aus dessen gelockerter Schleimhaut, vielleicht aber auch aus der Tuba durch das offen gebliebene *ostium uterinale* gekommen sein.

5. Neben dem Lactationsprocesse bestand eine Vergrösserung des Uterus, wie immer bei Extrauterinalschwangerschaft.

6. Der flüssige Inhalt des widernatürlichen Fruchthälters wurde allmälig resorbirt, das Blutfibrin coagulirte, der abgestorbene Fötus geht eine Fettmetamorphose ein.

7. Die Möglichkeit einer neuen Conception ist muthmasslich nicht aufgehoben.

Da die Extrauterinschwangerschaften dem Arzte immer interessant sind, will ich mit wenigen Worten diejenigen Fälle, die ich — wenngleich nicht als Ordinarius — gesehen, namhaft machen, und nur die Section derjenigen näher berühren, die mit meinem einige Aehnlichkeit hatten.

I. Im Hebammeninstitute in St. Petersburg starb eine Frau an allgemeiner Peritonaeitis. Wir fanden als Veranlassung dazu eine Bauchschwangerschaft im 7. Monate.

II. Der Director desselben Institutes, Dr. Ettlinger, machte in meiner Gegenwart den Kaiserschnitt an einer Mehrgebärenden. Die Operation war durch eine Geschwulst nöthig geworden, welche an der rechten Kreuzhüftbeinvereinigung unbeweglich sass, und eine absolute Enge des Beckeneinganges veranlasste. Das Kind blieb am

Leben, die Mutter starb. Die Geschwulst war ein Lithopaedion, welches die Frau zwei Jahre lang getragen hatte. Sie war ein Jahr lang leidend gewesen, doch lag über den Verlauf der Schwangerschaft leider kein ärztlicher Bericht vor.

III. Auf der Klinik des Herrn Professors Klein starb eine Frau an Consumtion der Kräfte durch Eiterung. Nach dem Ablaufe von 9 Monaten wurden Theile eines in der Bauchhöhle lagernden Fötus durch Abscesse in der vorderen Bauchwand ausgestossen.

IV. Im September 1844 wurde die Leiche einer 29jährigen Witwe gerichtlich obducirt. Die Frau erkrankte am 23. Abends 6 Uhr mit Bauchschmerzen, und verschied nach 6 Stunden. In der Bauchhöhle fand man über 4 Pf. grösstentheils coagulirten Blutes, welches an einer Rissstelle der linken Tuba 1 Zoll vor ihrer Einpflanzung in den Uterus theilweise anklebte. Der Riss war 3 Linien lang, weit klaffend. Aus demselben hing feinzottiges, blutreiches, vielfach zerrissenes Chorion mit dem anliegenden Amnion frei in die Bauchhöhle. In dem taubeneigrossen Sacke, zu welchem die Tuba an dieser Stelle ausgedehnt war, lagerte schwammiges, blutreiches Deciduagewebe. Der Embryo, welcher wahrscheinlich in die Bauchhöhle gefallen war, wurde nicht aufgefunden. Im linken Ovarium war ein bohnengrosses *corpus luteum* in einer mit Blut gefüllten Höhle. Die Schleimhaut des ganseigrossen, entsprechend dicken Uterus zu einer 3 Linien dicken, blutreichen, pulpösen Masse aufgelockert. Rokitansky schätzte die Dauer der Gravidität auf etwa 14 Tage.

V. Im November 1846 starb auf einer medicinischen Abtheilung ein 34jähriges Weib.

In der Bauchhöhle über 6 Pf. Blutes, dessen Quelle war die Decidua eines in der rechten Tuba eingeschlossenen 2—3monatlichen Fötus, woselbst derselbe in den unzerrissenen Eihäuten lagerte. Das Chorion war vom Blute infiltrirt, die Tuba zur Fingerdicke ausgedehnt, von einer glatten Membran ausgekleidet, bluthältiges Serum führend, die Uterinalmündung verschlossen. Mit jenem Theile, welcher den Fötus enthielt, war sie mit dem Rectum zellig verbunden. Durch die Blutung ward diese Verwachsung theilweise gelöst, so dass das Blut in die Bauchhöhle floss. Im rechten Ovarium ein erbsengrosses *corp. luteum.* Der Uterus mehr als faustgross, an der Innenfläche eine mehrere Linien dicke plastische Exsudation, welche die Tubenmündungen und den inneren Muttermund verschloss.

VI. Im August 1846 starb auf einer medicinischen Abtheilung eine 35jährige Person. Sie litt seit mehreren Monaten an Bauchschmerzen, hatte in der letzten Zeit einen bräunlichen Ausfluss aus der Vagina. Man hatte sie nicht explorirt, und vermuthete einen Uteruskrebs.

Section. Der Uterus in die Länge gezogen, seine Wandungen dicker, in der Höhle blutig-seröse Flüssigkeit, die Schleimhaut glatt, ohne Decidua. Beide Tubenmündungen offen, die linke etwa 2 Zoll vor dem Eintritt in die Uteruswand zu einem mehr als kindsfaustgrossen Sacke ausgedehnt durch älteren und jüngeren geronnenen Blutfaserstoff. Oberflächlich lag ein 2—3monatlicher, 3 Zoll langer verschrumpfter Fötus, dessen etwa 1 1/2 Zoll lange Nabelschnur durch das Blutcoagulum hindurch zu dem zerrissenen Amnion leitete. Man fand einen frischen, hämorrhagischen Herd, von welchem das Blutserum aus der Tuba in den Uterus, und so nach aussen floss, wodurch der diagnostische Irrthum veranlasst wurde. An der hinteren Seite des Tubasackes lagerte das plattgedrückte Ovarium.

VII. Am 17. Juni 1846 ward zu Herrn Professor Bartsch ein Weib mit vermeintlichen Geburtswehen transferirt. Man erfuhr beiläufig Folgendes: Sie ist Mutter eines Kindes, war stets gesund, glaubte sich im siebenten Monate schwanger, ging einer Gebärmuttersenkung wegen, die sie erst in der Schwangerschaft bemerkte, auf eine chirurgische Abtheilung.

Die erwähnten Schmerzen waren keine Geburtswehen, sondern von einer allgemeinen Peritonaeitis abhängig. Die Kranke, im hohen Grade entstellt, fiebernd, verfallen, verträgt auch keinen oberflächlichen Druck. Der Bauch wie bei einer im siebenten Monate Schwangeren, das *orif. ext. uteri* am Scheideneingang. Der Finger kann durch den Cervix dringen, ohne einen Kindestheil zu erreichen; keine Blutung.

Die Kranke starb nach 8—10 Stunden, und es wurde der Kaiserschnitt gemacht. Es war auffallend, wie höchst deutlich und oberflächlich man die Kindestheile durch die Bauchdecken fühlte. Der auf Extrauterinschwangerschaft gestellte Verdacht ward durch die Eröffnung der Bauchhöhle bestätigt.

Im Unterbauche, in der Mitte, die Gedärme verdrängend, lag in der Bauchhöhle in seinem Amnios ein todtes, im ersten Grade faules, siebenmonatliches Kind, in einer blutig-serösen Flüssigkeit schwimmend. Nach ihm wurde ein Theil der Placenta gelöst und herausgenommen.

Section. Allgemeine Peritonaeitis. In obengenannter Gegend ist eine von einer dicken Pseudomembran umkleidete Höhle. Der pseudomembranöse Sack, in welchem das Kind lag, war rings mit dem Bauchfelle verwachsen, lagerte sich an das Gekröse verschiedener Darmpartien, die zum Theile seitlich und rückwärts, zum Theile nach aufwärts — zugleich mit dem grossen Netze — gedrängt waren. Der Uterus, mit dem Mastdarm und der Blase verwachsen, ist über 4 Zoll lang, seine Wände gelockert, 1/2 Zoll dick. Er ist nach abwärts gedrängt, und darum stand sein Orificium so tief. Seine Höhle ist von einer pulpösen lockeren Ausschwitzung umkleidet. Die linke Tuba und das Ovarium — so wie der Uterus selbst — in Ent-

zündungsproducten eingebettet, die rechte Tuba und das Ovarium gar nicht aufzufinden. Vom ersteren ist nur ein kurzes, etwa 2 Zoll betragendes Stück an der Uterusinsertion vorhanden, vom Uterus aus durchgängig, bedeutend erweitert. Verfolgt man den Verlauf weiter, so trifft man auf das noch zurückgebliebene, hier haftende Stück der Placenta, neben welcher massenhafte, zum Theil blutige, zum Theil bereits entfärbte Fibrincoagula lagern.

NB. Die Analogie dieses Falles mit dem meinigen ist frappant in Bezug auf die Vorkehrungen, welche die Natur machte, um eine Blutung aus der zerrissenen Tuba in den Bauchfellsack zu verhüten.

Einen achten sehr interessanten Fall, wo das Kind im achten Monate einer *grav. extrauterina* lebte, sah ich jüngst durch die Güte des Dr. Löw. Der Herr Ordinarius wird gewiss nicht ermangeln, den belehrenden Fall seiner Zeit zu veröffentlichen.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Ueber die geeigneten Massregeln zur Hintanhaltung der schädlichen Einwirkung der Phosphordämpfe in den Zündhölzchenfabriken.

Ein sanitätspolizeiliches Gutachten,

mitgetheilt vom Primar-Wundarzte **Dr. Fr. Lorinser.**

A. Geschichtliche Erörterung.

Die Fabrication der Reib- oder Phosphorzündhölzchen wird in Wien seit dem Jahre 1833 betrieben. Aus Anlass mehrerer vorgekommener Unglücksfälle fand sich die nied. österr. Landesstelle bereits im Jahre 1837 bewogen, anzuordnen, dass jene Individuen, welche diese Fabrication betreiben wollen, sich früher ein Zeugniss über die hiezu nöthigen chemischen Kenntnisse bei dem k. k. polytechnischen Institute zu verschaffen haben. Man kannte zu der Zeit die so eigenthümliche schädliche Einwirkung der Phosphordämpfe auf die Kieferknochen noch nicht, und da man die Phosphorzündhölzchen in die Kategorie der gewöhnlichen Zündhölzchen zählen zu müssen glaubte, so wurde auch die Fabrication derselben von der hohen Hofkanzlei im Jahre 1843 ausdrücklich als eine freie Beschäftigung erklärt.

Der erste nachweisbare Fall von Kieferbrand in Folge der Phosphordämpfe kam zwar schon im Jahre 1837, also im vierten Jahre nach dem Beginne dieser Fabrication, an einer Arbeiterin Namens Marie Jankovits vor, deren Kiefer nach erfolgtem Tode im pathologischen Museum des hiesigen k. k. allgemeinen Krankenhauses aufbewahrt wurde; jedoch war zu jener Zeit die Veranlassung ihres Leidens natürlich noch nicht ermittelt worden.

Als ich im Jahre 1843 die chirurgische Abtheilung des Bezirkskrankenhauses Wieden übernommen hatte, fand ich daselbst zwei Fälle von Kieferbrand, mit welchem Arbeiterinnen aus Zündhölzchenfabriken behaftet waren. Durch eine genaue Untersuchung sämmtlicher in der Nähe des Bezirkskrankenhauses gelegenen Zündhölzchenfabriken gelang es mir nachzuweisen, dass die Einwirkung der Phosphordämpfe als Veranlassung zu diesem jammervollen Leiden betrachtet werden müsse. — (Med. Jahrbücher des österr. Kaiserstaates 1844 und 1845.)

Die von mir gemachten Erfahrungen und Nachweisungen bestätigten sich sehr bald durch ähnliche Fälle, welche in Deutschland, Frankreich und England vorkamen. Es folgten nun in den nächstfolgenden Jahren eine Reihe von sanitätspolizeilichen Untersuchungen dieser Zündhölzchenfabriken, wobei sich unzweideutig herausstellte, dass die mittlerweile häufiger vorgekommenen Erkrankungen nur den in grosser Menge erzeugten und frei in die Arbeitsräume ausströmenden Phosphordämpfen zugeschrieben werden müssen, dass die Arbeitszimmer oft sehr niedrig, und mit Arbeiterinnen überfüllt waren, dass diese Arbeitszimmer zu wenig oder gar nicht gelüftet und gereinigt wurden, dass die Arbeiterinnen sehr häufig in diesen Localitäten mit ihren von Phosphor beschmutzten Fingern ihre Mahlzeit verzehren, dass einzelne kleinere Fabrikanten die Arbeits- und Trockenstube zugleich als Wohnzimmer benützten und oft nicht die geringsten chemischen Kenntnisse besassen, und dass diese Fabriken nicht unter der nothwendigen strengen ärztlichen und polizeilichen Ueberwachung standen.

Auf Grundlage dieser Erklärungen erliess die nied. österr. Landesregierung nach eingeholtem Gutachten der medicinischen Facultät im Jahre 1846 eine eigene, noch gegenwärtig wirksame Vorschrift über die Einrichtung und Ueberwachung der Phosphorzündhölzchenfabriken. Die hier angeordneten Massregeln sind im Wesentlichen folgende:

1. Das Trocknen der Zündhölzchen über 18° R. darf nur in Trockenkästen geschehen.

2. Die Trockenkästen müssen gehörig isolirt, luftdicht schliessend und mit einer Ventilation versehen sein.

3. Nach dem Einsetzen der Zündhölzchen muss der Kasten verschlossen, und warme Luft bis zur vollendeten Trocknung hineingeleitet, hierauf aber die warme Luft abgesperrt und aller Dampf sorgfältig entfernt werden, ehe der Kasten wieder geöffnet und die getrocknete Waare herausgenommen werden darf.

4. Während der Zeit des Trocknens dürfen keine Zündhölzchen eingesetzt oder herausgenommen werden.

5. Wenn Trockenstuben in Anwendung gebracht werden, müssen dieselben ebenfalls von den Arbeitsräumen abgesondert sein, und es muss der Dampf immer früher vollkommen entfernt sein, ehe andere Zündhölzchen eingelegt werden.

6. Zur Trocknung der Zündhölzchen, und zur Bereitung der Zündmasse sind kräftige Männer zu verwenden.

7. Die Bereitung der Zündmasse soll in der Schwefelküche geschehen.

8. Das Trocknen der Hölzchen ebendaselbst.

9. Die Schwefelküche soll mit gut schliessbaren und geschlossenen Fenstern und Thüren versehen sein, um bei Entzündung des Phosphors oder bei Explosion der Chlormasse ein weiteres Unglück zu verhüten.

10. Die Arbeitszimmer sollen wenigstens 11 Schuh hoch, und sollen mit Oeffnungen unten am Boden zum Einströmen, oben nächst der Decke zum Ausströmen der Luft versehen sein.

11. Für jede Arbeiterin ist mindestens ein Flächenraum von 4 Quadratfuss erforderlich, so dass dieselbe auch abwechselnd im Sitzen arbeiten kann.

12. In der Fabrik soll ein heizbares Zimmer für Aufbewahrung der Ueberkleider der Arbeiterinnen vorhanden sein.

13. In demselben sollen auch die Blousen vorräthig gehalten werden, welche während der Arbeit zu tragen sind.

14. Die Arbeiterinnen sollen während der Arbeit nicht essen. Vormittags und Nachmittags ist ihnen eine halbe Stunde zum Essen frei zu geben, welches im Ankleidezimmer oder im Freien zu geschehen hat.

15. Die Arbeiterinnen sollen ihre Hände und ihr Gesicht des Mittags und Abends sorgfältig reinigen und waschen.

16. Die Fenster der Arbeitszimmer sollen in arbeitsfreien Stunden geöffnet, der Fussboden und die Arbeitstische sollen wöchentlich einmal gescheuert, die Wände jährlich zweimal getüncht werden.

17. Vor dem Betriebe einer neuen Fabrik ist jederzeit ein Localaugenschein vorzunehmen.

Nebstdem wurde den bereits bestehenden Fabriken ein peremtorischer Termin von 3 Monaten eingeräumt, innerhalb welchem die Localitäten in den vorgeschriebenen Stand zu versetzen gewesen wären, und es wurde der Stadtphysicus angewiesen, diese Fabriken monatlich zu untersuchen, die erkrankten Individuen zu entfernen, und die Handhabung der vorgeschriebenen Massregeln zu überwachen.

Bei den nächsten im Jahre 1847 und 1848 gepflogenen Untersuchungen zeigte es sich, dass diese hier vorgeschriebenen Massregeln theils gar nicht, theils unvollkommen in Ausführung gebracht worden waren, und wenn auch einzelne Fabrikanten ihre Localitäten der Vorschrift gemäss einrichteten, so blieb diess doch nur eine leere Förmlichkeit, die Durchführung der vorgeschriebenen Sicherheitsmassregeln und Ueberwachung der Arbeiterinnen blieb ein frommer Wunsch; andere Fabrikanten konnten trotz wiederholter Mahnungen nicht einmal zur vorschriftmässigen Einrichtung ihrer Fabriksräumlichkeiten bewogen werden.

Da sich inzwischen die Zahl der Erkrankungen bedeutend vermehrt hatte, ordnete die hohe Statthalterei im J. 1849 Z. 13,739 eine neue Commission an, welche die Aufgabe haben sollte, die Fabriken genau zu untersuchen, die vorgefundenen Gebrechen allsogleich abzustellen, und anzugeben, ob die vorgeschriebenen monatlichen Untersuchungen geschehen, und im entgegengesetzten Falle, warum dieselben unterblieben wären, ferner, wie in Zukunft den schädlichen Einflüssen in diesen Fabriken wirksamer als bisher begegnet werden könne. Diese Commission trat jedoch im Drange der damaligen Zeitverhältnisse nicht zusammen, und es beschränkten sich die Untersuchungen der Zündhölzchenfabriken in den Jahren 1850—1852 auf die zeitweilig von dem betreffenden Polizei-Bezirksarzte unter polizeilicher Assistenz vorgenommenen Besichtigungen, bei welchen zwar jedesmal Gebrechen entdeckt und beanständet, aber laut eines späteren Untersuchungsberichtes des Stadtphysicus vom Jahre 1853 theils gar nicht, theils nur unvollständig abgestellt worden waren.

Inzwischen hatten sich über die Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit gewisser Vorschriften einige Zweifel erhoben, namentlich hatte der Zündhölzchenfabrikant Dr. A l e x o v i t s einige neue Vorschläge zur Hintanhaltung der schädlichen Wirkungen der Phosphordämpfe beim hiesigen Magistrate eingebracht.

Dr. A. glaubte nämlich, dass die Entwicklung der Phosphordämpfe hauptsächlich durch die Anwendung des gebräuchlichen Bleihyperoxyds (ein Hauptbestandtheil der Zündmasse) gesteigert, hingegen durch Anwendung des salpetersauren Bleies bedeutend beschränkt werde, — dass ferner durch die Anwendung des aus geröstetem Stärkmehl bereiteten Dextrins ebenfalls die Dampfentwicklung ungemein befördert werde, so dass derartig bereitete Zündhölzchen schon nach mehreren Wochen ihren Phosphorgehalt gänzlich verlieren sollen; hingegen wären diese Nachtheile zu vermeiden, wenn statt des Dextrins arabischer Gummi bei der Phosphormasse verwendet würde. Ferner schlug Dr. A. vor, die in den Arbeitszimmern sich entwickelnden Phosphordämpfe, welche stets vermöge ihrer grösseren specifischen Schwere zu Boden sinken sollen,

nicht durch hoch angebrachte Abzugsöffnungen, sondern durch am Boden befindliche Schläuche, welche neben und unter dem Ofen angebracht und durch diesen erwärmt werden, abgeleitet werden sollen. Zur Trocknung der Zündhölzchen solle man sich eines um seine senkrechte Achse drehbaren hölzernen Gestelles (Trommel) bedienen, welches sich in einer gemauerten Kammer befindet, und zur Aufnahme der feuchten Zündhölzchen entsprechend eingerichtet ist; im Centrum müsse die frische erwärmte Luft einströmen, über die eingesetzten Zündhölzchen hinstreichen, und durch zahlreiche an den Seitenwänden der Kammer befindliche Abzugskanäle hinausgetrieben werden.

Dr. A. berief sich hierbei auf die Einrichtungen in seiner eigenen Fabrik, in welcher noch keine Erkrankung vorgekommen sein soll.

In Folge dieser von den älteren Vorschriften abweichenden Vorschläge wurde das Doctoren-Collegium der hiesigen medicinischen Facultät ersucht, sowohl die älteren Vorschriften, als die neueren Vorschläge zur Hintanhaltung der schädlichen Einwirkung der Phosphordämpfe genau zu prüfen, und auf Grundlage diessfalls zu pflegender Berathungen neue — der Wissenschaft und den bisherigen Erfahrungen entsprechende Massregeln in Vorschlag zu bringen.

Das mit dieser Arbeit betraute Comité*), dessen Schriftführer zu sein ich die Ehre hatte, besichtigte und untersuchte zuerst die derzeit in Wien bestehenden Zündhölzchenfabriken, theils um den gegenwärtigen Zustand der Localitäten, theils um die genaueren Verhältnisse der Einrichtung und des Betriebes näher kennen zu lernen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestanden darin, dass allerdings die derzeit vorgeschriebenen Massregeln nicht in dem Masse beobachtet und überwacht werden, wie dieses zur Hintanhaltung der schädlichen Einwirkung der Phosphordämpfe wünschenswerth und nothwendig erscheine; indessen hatte sich das Comité bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Ueberzeugung verschafft, dass es allerdings eine sehr schwierige Aufgabe sei, allgemein giltige, wirksame und überall ausführbare Massregeln vorzuschreiben, wenn man dabei doch den gebotenen Rücksichten auf die Industrie und den Verhältnissen der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer Rechnung tragen wolle. Desshalb war es erforderlich, sich durch die einzelnen Fabrikanten über die näheren Verhältnisse dieses Industriezweiges genauer aufklären zu lassen, die schriftlich abgegebenen Ansichten und Vorschläge derselben genau zu erwägen, und mit einander zu vergleichen, ja sogar behufs der Ueberzeugung von der Wirksamkeit einzelner Einrichtungen genaue physikalische Versuche anzustellen, wobei das Comité insbesonders durch die Zuvorkommenheit des Zündwaarenfabrikanten und Chemikers Herrn J. Preshel wesentlich unterstützt wurde.

Bei Erledigung dieser Angelegenheit musste man von dem Grundsatze ausgehen, dass es sich nicht allein darum handle, wirksame Massregeln in Anwendung zu bringen, sondern auch die Ausführbarkeit derselben und die Möglichkeit der Ueberwachung sowohl von Seite der Behörde, als von Seite des Fabrikanten zu berücksichtigen, letzterem nicht unnöthig mit lästigen und wenig fruchtbaren Vorschriften seine Stellung zu verleiden, sondern ihn sogar durch billige Rücksichtnahme auf die industrielle und technische Seite dieses Fabrikszweiges gleichzeitig ins Interesse zu ziehen. Auf der andern Seite verkannte das Comité nicht, dass zum Schutze der menschlichen Gesundheit gewisse allgemeine Massregeln nothwendig seien, welche mit Strenge durchgeführt und überwacht werden müssen, so sehr auch der in einzelnen Fabriken herrschende Schlendrian durch dieselben getroffen würde.

Das Wesentliche des diessfalls vom Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät abgegebenen Gutachtens werde ich sammt den zum Verständnisse nothwendigen Begründungen so genau als möglich mitzutheilen bemüht sein.

*) Es bestand aus den D. D. R. R. Knolz, und Prof. Pleischl, dem k. k. Bezirksarzte Dr. Fleckenstein, Prim. Dr. Lorinser und Zsigmondi, endlich Dr. Striech und dem Facultätsnotare.

(Der Schluss folgt.)

III. Facultäts-Angelegenheiten.

Nach den Statuten der Witwen-Societät der med. Facultät wurden bisher die Pensionen den betreffenden Witwen alljährlich vom 10. December an auf einmal im ganzen Betrage ausgezahlt. Diese Bestimmung war in dem Umstande gegründet, dass bei Errichtung der Witwen-Societät keine fixen Pensionen, sondern Dividenden eingeführt wurden. Am Ende eines jeden Verwaltungsjahres, welches mit dem November geschlossen wurde, musste nämlich erst die Summe des disponiblen Ertrages des Witwenfondes ausgemittelt werden, um jenen Ertrag unter die vorhandenen Witwen in gleichen Beträgen vertheilen zu können, worauf sodann einer jeden Witwe die ihr entfallende Quote jenes Ertrages als Pension ausgezahlt wurde.

Ueber Einschreiten der Witwen-Societät wurde später vom h. k. k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem h. k. k. Justizministerium mittelst Erlasses vom 3. Jänner 1850 Z. 27,395 bewilliget, dass im Interesse der Solidität des Institutes und der Sicherstellung des Betrages der Witwenpensionen, diese auf den jährlichen Betrag von 500 fl. so lange fixirt werden, als die Kräfte eines einzuführenden Reservefondes es gestatten.

Hiermit wurde die Nothwendigkeit, die Witwenpensionen alljährlich auf einmal und im ganzen Betrage auszuzahlen, aufgehoben, und die Möglichkeit einer ratenweisen Auszahlung derselben gegeben.

Durch die gegenwärtigen Theuerungsverhältnisse fanden sich bald einige Witwen nothgedrungen, um Auszahlung von bereits verfallenen Witwen-Pensionsquoten während des Jahres bei der Witwen-Societät einzuschreiten, und dieselbe trug kein Beden-

ken, in berücksichtigungswürdigen Fällen dem gestellten Begehren zu willfahren. Als jedoch ein derartiges Ansuchen häufiger vorkam, beschloss man, die Sache bei der h. k. k. n. ö. Statthalterei zur Sprache zu bringen, und man war eben mit der Expedition des betreffenden Berichtes beschäftigt, als ein von einer Witwe bei der h. k. k. n. ö. Statthalterei eingebrachtes Gesuch den Gegenstand zu einer förmlichen Verhandlung brachte.

In Folge davon erhielt die Witwen-Societät den Auftrag, die bezüglichen genau zu formulirenden Statutenänderungen zur Genehmigung vorzulegen.

Die betreffenden bisher bestandenen Statuten-Paragraphen lauten:

§. 12. „Der Tag nach dem 8. November eines jeden Jahres ist dazu bestimmt, dass die Mitglieder der Societät ihre jährlich zu entrichtenden 20 fl. erlegen. 30 Tage darnach empfangen die Witwen ihre Gebühr.“

§. 17. „Wenn eine Societätswitwe während des Jahres stirbt, so haben die, dieser Witwe bis zu ihrem Tode zukommende Rate ihre hinterlassenen Kinder bei der nächsten Vertheilung zu empfangen, jedoch nur allein die Kinder des Vaters, welcher Societätsmitglied war, (wenn nämlich Kinder aus verschiedenen Ehen vorhanden waren). Ist kein Kind des Societätsmitgliedes vorhanden, so fällt dieses Geld dem Fonde der Societät heim.“

Dagegen lauten die diessfälligen von der Witwen-Societät nunmehr zur Genehmigung vorgelegten Statutenänderungen:

§. 12. „Der Tag nach dem 8. November eines jeden Jahres ist dazu bestimmt, dass die Mitglieder der Societät ihre jährlich zu entrichtenden 20 fl. erlegen. Den Witwen werden die Pensionen, je nach dem Wunsche derselben, viertel-, halb- oder ganzjährig verfallen ausbezahlt, und zwar am 10. der Monate März, Juni, September und December jeden Jahres, so dass das jeweilige Pensionsjahr am 9. December endiget.“

§. 17. „Wenn eine Witwe während des Jahres stirbt, so haben den dieser Witwe bis zu ihrem Tode zukommenden Pensionsbetrag ihre hinterlassenen Kinder zu empfangen, jedoch nur allein die Kinder des Vaters, welcher Societätsmitglied war (wenn nämlich Kinder aus verschiedenen Ehen vorhanden waren). Ist aber kein Kind des Societätsmitgliedes vorhanden, so fällt dieser Pensionsbetrag demjenigen zu, dem er als Erben oder Gläubiger gerichtlich eingeantwortet werden wird. In Ermanglung von Erben und Gläubigern fällt dieser Pensionsbetrag dem Reservefonde der Societät anheim.“

Bei Vorlage dieser Statutenänderungen wurde zugleich der h. k. k. n. ö. Statthalterei die Vorstellung unterbreitet, dass in Berücksichtigung der gegenwärtigen sehr theuren Zeiten es für manche Witwen ein dringendes Bedürfniss ist, die ratenweise Auszahlung ihrer Pensionen fort zu geniessen; dass namentlich jene Witwen, welche bisher ihre Raten bereits erhalten haben, zu ihrem grossen Nachtheile in Verlegenheiten und möglich in Wucherhände gerathen würden, wenn man die weitere ratenweise Auszahlung ihrer Pensionen bis zur herabgelangten Genehmigung der betreffenden Statutenänderungen suspendiren möchte, und in Anbetracht dessen stellte man das Ersuchen, dass die h. k. k. n. ö. Statthalterei die weitere ratenweise Auszahlung der Pensionen *sub spe rati* gestatten wolle.

Hierüber wurde nun von der h. k. k. n. ö. Statthalterei mit belobender Anerkennung der Sorgfalt der Witwen-Societät für das Wohlergehen ihres Institutes mit h. Erlasse vom 11. d. M., Z. 26,571, die Direction derselben in Anhoffung dieser Genehmhaltung und bis zur Herabgelangung der diesfälligen hohen Entscheidung ermächtiget, den Societäts-Witwen über ihr Begehren die Pensionen auch in viertel- oder halbjährigen Raten verfallen auszubezahlen.

Aufnahme neuer Mitglieder.

In das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät wurden am 19. Juni aufgenommen die Herren Doctoren: Ludwig Spitczer aus Bezdán in Ungarn, Ferdinand Szukits aus Gross-Kanischa in Ungarn, Carl Julius Hübner aus Wien und Josef Gruber aus Kosolup in Böhmen.

IV. Analekten.

a) Aus dem Gebiete der Pharmacologie.

Schlehenblüthen (*flores acaciarum*) **gegen Bandwurm.** Dr. Kapff in Neuenburg macht darauf aufmerksam, dass dieses unter dem würtembergischen Volke als blutreinigend in Ansehen stehende Mittel auch als Anthelminthicum sich bewähren dürfte; denn sein Geruch habe eine auffallende Aehnlichkeit mit der Kussoblüthe, es wirke auch, in gehöriger Menge gegeben, wie diese ekelerregend und purgirend und stamme überdiess aus der gleichen natürlichen Familie, daher der Gedanke nicht ferne liege, dass es auch die von der alten würtembergischen Pharmacopöe ihm zugeschriebene anthelminthische Kraft mit seiner abyssinischen Base theilen werde. (*Würtemberg. medicinisches Corresp. Bl. 1855, Nr. 14.*)

b) Aus dem Gebiete der practischen Medicin.

Ein eigenthümliches Pigment im Harn nach dem Gebrauche des Santonin beobachtete Dr. R. v. Mauthner. Er gab einem dreijährigen Kinde, das am Bandwurm litt, 2 Gran Santonin. Zwei Stunden darauf entleerte die kleine Kranke, deren Urin bis dahin ganz normal gewesen, einen dunkel orangegelb gefärbten Harn, welche dunkle Färbung sich durch Stehen allmälig und zwar schichtenweise verlor. Die zwei folgenden Tage wurden dem Kinde wiederholt je zwei Grane Santonin gegeben, und darnach dieselbe Harnfärbung mit einem flockigen Bodensatze beobachtet. Da das Mittel nicht den gehofften Erfolg (das Abgehen des Bandwurms) hatte, wurden vier Gran davon gegeben, worauf sich der Urin noch intensiver färbte. — Die chemische Untersuchung des Harns, welche Kletzinsky machte, ergab ein specifisches Gewicht von 1,014, alkalinische Reaction und ein Sediment aus Tripelphosphat, Epithelialtrümmern und Schleim, etwas Essiggehalt, viel kohlensaures Ammoniak und keine Harnsäure. Santonin konnte nicht nachgewiesen werden. — Bei einer zweiten Untersuchung ergab sich ein mit Alkalien ziegelroth, mit Säuren gelb werdendes Pigment, das sich beim Luftzutritt sehr rasch zersetzte, ohne nachher wieder hergestellt werden zu können. Die gelbe, saure Modification wurde durch essigsaures Bleioxyd als ein gelber Bleilack gefällt; die rothe, kalische amaranthroth präcipitirt. Durch Salpetersäure und Chlor wurde das Pigment rasch zerstört, durch Eisenoxyde bräunlich gefällt, und wenn man es in alkalischer Lösung bei Luftzutritt schüttelte, ward die rothe Farbe dauernd verzehrt.

Kletzinsky ist der Meinung, dass sich dieses bisher nicht beschriebene Pigment der Xanthinreihe des Krapps anschliesse, ohne dass sich jedoch eine Spur desselben im Santonin selbst auffinden lasse. — Um die eben erwähnten Erscheinungen genauer zu prüfen, gab Dr. v. M. später auch einem gesunden Kinde vier bis sechs Gran Santonin *p. d.* Das Mittel bewirkte

ausser der in Rede stehenden Färbung im Harn nur etwas vermehrte Diurese keine weiteren Zufälle. Auch die *semina santonici* äusserten (natürlich in schwächerem Grade) dieselbe Wirkung. *(Journal für Kinderkrankheiten 1854, 3, 4.)*

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

In Anbetracht der herrschenden Sanitätsverhältnisse hat die Municipalität in Udine Sanitätscommissionen eingesetzt, deren Aufgabe es ist, alle Häuser der Stadt zu untersuchen und Sorge für Beseitigung aller Gegenstände zu tragen, welche gesundheitsschädliche Dünste verbreiten.

— Gegenwärtig finden von Seite der competenten Behörden Berathungen statt über eine Reform der Schiffs-Hygiene im weitesten Sinne. Es sollen hiermit sowohl für Schiffe weiter Fahrt, als auch für die Cabotage der grossen Küstenfahrt, die kein ärztliches Individuum an Bord haben, bindende Normen gegeben werden, damit die entsprechende Reinlichkeit gehandhabt, die Mannschaft so viel als möglich vor Erkrankungen geschützt und die Verbreitung ansteckender Krankheiten verhindert werde. Es wird ferner Bedacht genommen auf die Zweckmässigkeit und entsprechende Beschaffenheit der mitgenommenen Nahrungsmittel, so wie ein Verzeichniss der nothwendigsten Arzneien und sonstigen therapeutischen Hilfsmittel abgefasst wird, welche der Capitän bei der Abfahrt mitnehmen und über deren entsprechende Anwendung im Falle der Noth er unterrichtet sein muss, wofür dann eine geeignete Instruction zu entwerfen ist. — Es sind diess Massregeln, die, von der Central-Seebehörde in Anregung gebracht, die grösstmögliche Salubrität auf den Schiffen bezwecken und ganz im Einklange stehen mit dem schon längere Zeit mit gutem Erfolge geübten Verfahren der grossen seefahrenden Nationen.

— In einem Orte Galiziens kam unlängst eine ziemliche Anzahl von Vergiftungen bei Personen vor, die Schwämme genossen hatten. Die Untersuchung der Reste ergab, dass es die Frühlorchel, auch Stocklorchel genannt, *Helvella esculenta Pers.*, war, die doch zu den geniessbaren Pilzen gerechnet wird. Bei der Annahme aber, dass der Tod wirklich die Folge des Genusses dieser Schwämme war, entsteht wohl die Frage, ob nicht diese selbst schon früher verdorben waren oder ob nicht die Zubereitung eine fehlerhafte, gesundheitsschädliche gewesen? Es wurde auch die Vermuthung ausgesprochen, dass vielleicht diese Gattung Pilze durch eigenthümliche Witterungsverhältnisse in diesem Jahre eine giftige Beschaffenheit angenommen haben könnten, wie diese Ansicht von einigen Forschern schon längst aufgestellt, aber, wie wir glauben, nicht hinreichend bewiesen wurde. Am nächsten liegt wohl der Verdacht, dass unter obigen Schwämmen auch wohl Exemplare der *Helvella suspecta Krombh.* sich befanden, welche der Stocklorchel sehr ähnlich und fast nur durch die wässerige Beschaffenheit des Fleisches und den süsslich-widerlichen Geschmack zu unterscheiden ist; wesshalb die Frühlorchel überhaupt unter die verdächtigen Schwämme gezählt werden muss.

— In Mailand haben die Vermächtnisse und Spenden zu Gunsten des grossen Spitals in den Jahren 1852, 1853, 1854 nicht weniger als 1 Million 923,855 Lire betragen.

— Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben der *Krombholz*schen Krankenstiftung für dürftige Studenten 100 Gulden zu spenden geruht.

— Nach einer Anzeige der „Wiener Zeitung“ sind die in mehreren hiesigen Zeitungen über die im Herbst d. J. in Wien statthabende 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte veröffentlichten zwei Programme nicht genau, und wird die Veröffentlichung der amtlichen Programme, wie sie definitiv festgestellt worden sind, nächstens durch die beiden Herren Geschäftsführer selbst in der „Wiener Zeitung“ geschehen, wornach wir sie auch unseren Lesern so bald als möglich verlässlich mittheilen werden.

— In 6 Militärspitälern Galiziens sind bisher 15 Aerzte und 20 Wundärzte aus dem Civilstande provisorisch angestellt worden. — Unter diesen befinden sich 3 Mitglieder des Doctoren-Collegiums und 12 andere Aerzte der Wiener Schule u. z.:

In Przemysl die DDr. *Johann Munk*, M. d. D. C., ferner *Albert Mossor* und *Franz Wagner,* beide vom k. k. Wiener allgemeinen Krankenhause, dann *V. v. Gerloni.* — In Bochnia die DDr. *Josef Fliegler*, M. d. D. C., dann *Alexander Braun.* — In Tarnow die DDr. *Johann Stolz* und *Alexander Pollak*, beide aus dem k. k. Wiener allgemeinen Krankenhause, dann *J. Wicherek.* — In Czortkow die DDr. *Dworschak* und *Emanuel Samek.* — In Brzezan die DDr. *Rudolf Koralewsky*, M. d. D. C. und *Josef Burghardt.* — In Jaroslau die DDr. *Augustin Hofer* und *Leopold Glaser,* beide aus dem k. k. Wiener allgemeinen Krankenhause.

Personalien.

Ehrenbezeugungen. Se. k. k. apostol. Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, dass die beiden Carlsbader Badeärzte Med. Dr. *Carl Preiss* und Med. Dr. *Johann Anger* die ihnen verliehenen fremden Orden, und zwar Ersterer den königlich preussischen rothen Adlerorden vierter Classe, Letzterer das Ritterkreuz des königlich schwedischen Wasaordens, ferner dass die beiden Badeärzte Dr. *Philipp Haas* in Teplitz und *Anton Palliardi* in Franzensbad die ihnen verliehenen Ritterkreuze des k. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. Majestät der König von Würtemberg hat dem k. k. Rath, Stabsfeldarzt und emeritirten Professor der früheren k. k. medicinisch-chirurgischen Josefs-Akademie Dr. *Friedrich Jaeger* das Ritterkreuz seines Kronen-Ordens verliehen.

— Der Augenarzt *Eduard Jaeger*, Med. et Chirurgiae Doctor und Mitglied des Doctoren-Collegiums, hat für die in jüngster Zeit veröffentlichte erste Lieferung seines neuen Werkes: „Beiträge zur Pathologie des Auges etc.“ von der königlichen Akademie der Wissenschaften in München ein äusserst anerkennendes und ehrenvolles Schreiben erhalten.

Anstellungen. Der Minister des Innern hat die provisorischen Comitatsärzte und Doctoren der Medicin: *Emerich v. Szalay, Michael Smalkovits, Johann Uray, Johann Röck, Ignaz Pollak* und *Eduard Glatter;* den k. k. Bezirksarzt in Hartberg, *Bernhard Pilz,* ferner die provisorischen Bezirks- und substituirten Comitatsärzte Dr. *Carl v. Horvath* und Dr. *Ferdinand Wehle* zu Comitatsärzten für das Oedenburger Verwaltungsgebiet ernannt.

Transferirungen. OA. Dr. *Friedrich Keresztessy,* vom 48. Inf.-Rgt.; — OA. Dr. *Anton Knötgen,* vom 19. Feldspitale, verwechselt; — OA. Dr. *Heinrich Teller,* vom 13. zum 32. Inf.-Rgt.; — OA. Dr. *Johann Bini,* vom 32. zum 13. Inf.-Rgt.; — OA. Dr. *Franz Pfeiffer,* vom Kaiserjäger- zum 32. Inf.-Rgt.; — OA. Dr. *Max. Kohn,* vom 6. Aufnahms- zum 15. Feldspital; — OA. Dr. *Julius Grüner,* vom 15. Feld- zum 6. Aufnahmsspital; — OA. Dr. *Victor Arrigler,* vom 2. zum 1. Genie-Rgt.

Pensionirung. RFA. *Franz Maier*, vom 6. Art.-Rgt.

Sterbefälle. In Koblenz starb am 9. d. M. im Alter von 74 Jahren der geheime Medicinalrath Dr. *Settegast* nach einem 52jährigen unausgesetzten Wirken in seinem ärztlichen Berufe.

In Troppau starb am 8. d. M. vielbetrauert nach einer kurzen, aber schmerzhaften Krankheit der Med. Dr. *Anton Heinisch,* erzherzoglicher Brunnenarzt zu Carlsbrunn und Spitalsarzt im Troppauer D. O. Schwesternhause.

Ferner sind der OA. Dr. *Josef Hermann*, vom Raketeur-Rgt. und OWA. *Franz Wihofsky,* vom 17. Inf.-Rgt. gestorben.

Erledigte Stellen.

Zur Besetzung einer erledigten Kreisarztesstelle in dem serbisch-banater Statthaltereigebiete, mit welcher der Gehalt jährlicher 600 Gulden und der Rang der IX. Diätenclasse verbunden ist, wird der Concurs bis zum 12. Juli l. J. ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden an das k. k. Statthaltereipräsidium in Temesvár gelangen zu lassen. Ausser den gewöhnlichen Erfordernissen wird noch zur Bedingung gemacht, dass die Bewerber Doctoren der Medicin und Chirurgie sind, und deutsch, ungarisch, serbisch oder romanisch sprechen.

— Im Zsidovárer Eisenwerke zu Nadrág im Temeser Banate ist eine Gewerksarztesstelle mit einer Gebühr von 700 Gulden C. M. an jährlichem Gehalte, dann 10 Klafter hartem Deputatholze und freier Wohnung zu besetzen. Gesuche mit Belegen über Alter und Stand, zurückgelegte medicin.-chirurgische Studien, bisherige Dienstleistung, moralisches und politisches Verhalten und Sprachkenntnisse, können bis Ende Juni bei der Zsidovárer Eisenwerksdirection zu Nadrág (über Lugos) eingebracht werden. Wünschenswerth erscheint die Kenntniss der walachischen, ungarischen und einer slavischen Sprache.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).